



Landeshauptstadt München, Kreisverwaltungsreferat
Ruppertstr. 19, 80466 München

Hauptabteilung I
Sicherheit und Ordnung.Gewerbe
FQA/Heimaufsicht
KVR-I/24

Münchenstift GmbH
Severinstr. 4

81541 München

Ruppertstr. 19
80466 München
heimaufsicht.kvr@muenchen.de

Ihr Schreiben vom

Ihr Zeichen

Unser Zeichen

Datum
23.01.2019

**Vollzug des Pflege- und Wohnqualitätsgesetzes (PfleWoqG);
Prüfbericht gemäß PfleWoqG**

Träger der Einrichtung: Münchenstift GmbH
Severinstr. 4
81541 München
www.muenchenstift.de

Geprüfte Einrichtung: Haus an der Tauernstraße
Tauernstr. 11
81547 München

Sehr geehrte Damen und Herren,

in Ihrer Einrichtung wurde am 15.01.2019 eine turnusmäßige Prüfung durchgeführt.

Die Prüfung umfasste folgende Qualitätsbereiche:

Pflege und Dokumentation
Soziale Betreuung
Arzneimittel
Freiheit einschränkende Maßnahmen (FeM)
Personal

Hierzu hat die FQA für den Zeitpunkt der Prüfung folgendes festgestellt:

I. Daten zur Einrichtung:Einrichtungsart:

Stationäre Pflegeeinrichtung

Angebotene Wohnformen:

Vollstationäre Pflege

Offener Geronto-Wohnbereich

Hausgemeinschaften

Platzzahl gesamt:	250
Vollstationäre Pflegeplätze:	250
davon Plätze in der Hausgemeinschaft:	20
davon Plätze im offenen Gerontowohnbereich:	28
Einzelzimmerquote:	74 %
Belegte Plätze:	240 + 1 Tagespflegegast
Fachkraftquote (gesetzliche Mindestanforderung 50%):	67,11 %
Anzahl der Auszubildenden:	21

II. Informationen zur EinrichtungII. 1 Positive Aspekte und allgemeine Informationen

(Hier folgt eine kurze, prägnante Aufstellung des positiven Sachverhalts bzw. der aus Sicht der FQA hervorzuhebenden Punkte und allgemeinen Informationen über die Einrichtung; bei anlassbezogenen Prüfungen muss hierauf nicht eingegangen werden.)

Am 15.01.2019 fand in der Einrichtung eine turnusmäßige, unangemeldete Prüfung statt. Im Rahmen der Prüfung wurden die Wohnbereiche Hausgemeinschaft, Wohnbereich 1 sowie Wohnbereich 3 geprüft. Stichprobenartig wurden Bewohnerinnen und Bewohner ausgewählt und befragt. Die geschilderten Eindrücke, Informationen sowie Beobachtungen vor Ort wurden durch Fachgespräche mit den Pflegekräften sowie anhand der Pflegedokumentation abgeglichen.

Die Prüfung fand in einer sehr angenehmen Atmosphäre statt. Die Prüferinnen der FQA wurden über die gesamte Dauer der Prüfung hinweg von Verantwortlichen der Einrichtung begleitet. Diese waren umfassend informiert und standen dem fachlichen Austausch offen und positiv gegenüber.

Die besuchten Bewohnerinnen und Bewohner sowie auch die telefonisch kontaktierten Betreuer äußerten sich positiv zu den Leistungen und Angeboten der Einrichtung. Die Kommunikation und der Umgang wurden als freundlich und wertschätzend beschrieben.

In Gesprächen auf den Wohnbereichen konnten die anwesenden Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter individuelle Verhaltensweisen, Vorlieben und Abneigungen der Pflegebedürftigen beschreiben und einordnen. Die Pflegekräfte waren offen gegenüber den Interessen und Bedürfnissen

der Bewohnerinnen und Bewohner. Sie zeigten großes Engagement, deren Interessen und Bedürfnisse im Alltag zu integrieren.

Für alle stichprobenartig überprüften Bewohnerinnen und Bewohner waren auf Grundlage der biografisch und anamnestisch erhobenen Daten Pflegeprozessplanungen vorhanden. Individuelle Vorlieben oder Abneigungen der Bewohnerinnen und Bewohner fanden hierbei Berücksichtigung. Der Pflegeprozess war nachvollziehbar und lückenlos, regelmäßige Evaluationen fanden statt.

Im Bereich des Risikomanagements zu den Themengebieten Prophylaxen wie Dekubitus- und Sturzprophylaxe sowie zu den Bereichen der Mobilisation und Ernährung waren die Risiken pflegfachlich korrekt ausgearbeitet und regelmäßig evaluiert.

Während der Beschäftigungsrunde in der Hausgemeinschaft wurde eine teilnehmende Beobachtung durchgeführt. Die Anwesenden beteiligten sich aktiv, die Angebote waren an die Fähigkeiten und Interessen der Pflegebedürftigen angepasst und der zu beobachtende Umgang mit den Bewohnerinnen und Bewohnern war aufmerksam und empathisch. Die Mitarbeiterin der hausinternen Tagesbetreuung hatte die Beschäftigungseinheit nachvollziehbar gut vorbereitet. Thema waren die Sehenswürdigkeiten der Stadt München und Umgebung. Die Mitarbeiterin hatte Bilderkarten sowie einen Bildband zur Hand und es wurden alle Bewohnerinnen und Bewohner unabhängig von deren kognitiven Einschränkungen miteinbezogen.

Der Umgang mit den stichprobenartig überprüften Betäubungsmitteln erfolgte ordnungsgemäß.

In der Einrichtung kommen weiterhin keinerlei Freiheit einschränkende Maßnahmen zur Anwendung.

Um die Erfüllung der Fachkraftquote zu überprüfen, wurde ein Abgleich des Dienstplanes mit dem Stellenplan vorgenommen. Hierzu hat sich die FQA eine aktuelle Personalliste sowie die aktuellen Belegungszahlen mit Pflegegraden der Bewohnerinnen und Bewohner aushändigen lassen. Dabei wurde festgestellt, dass die rechtlich festgelegte Fachkraftquote von mindestens 50 % gemäß § 15 Abs. 1 AVPfleWoqG in der Einrichtung erfüllt wird.

Derzeit kommen kaum Zeitarbeitskräfte zum Einsatz. Bei Überprüfung der Dienstpläne fiel auf, dass kurzfristige Krankheitsausfälle überwiegend durch das Stammpersonal abgedeckt werden können.

Die Einrichtung beschäftigt ausreichend gerontopsychiatrisch qualifizierte Fachkräfte gemäß § 15 Abs. 3 AVPfleWoqG. Besonders positiv ist zu erwähnen, dass obwohl die Einrichtung bereits deutlich mehr Gerontofachkräfte als gesetzlich gefordert beschäftigt, erneut drei Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter aktuell die Weiterbildung absolvieren.

III. Erstmals festgestellte Abweichungen (Mängel)

Erstmals festgestellte Abweichungen von den Vorgaben des Gesetzes nach Art. 11 Abs. 4 Satz 1 PflWoqG, aufgrund derer gegebenenfalls eine Mängelberatung nach Art. 12 Abs. 2 Satz 1 PflWoqG erfolgt.

Am Tag der Überprüfung wurden in den geprüften Qualitätsbereichen keine Mängel festgestellt.

IV. Erneut festgestellte Mängel, zu denen bereits eine Beratung erfolgt ist

Erneut festgestellte Abweichungen von den Vorgaben des Gesetzes nach Art. 11 Abs. 4 Satz 1 PflWoqG nach bereits erfolgter Beratung über die Möglichkeit der Abstellung der Mängel, aufgrund derer eine Anordnung nach Art. 13 Abs. 1 PflWoqG geplant ist oder eine nochmalige Beratung erfolgt.

Am Tag der Überprüfung wurden in den geprüften Qualitätsbereichen keine erneuten Mängel festgestellt.

V. Festgestellte erhebliche Mängel

Festgestellte erhebliche Abweichungen von den Vorgaben des Gesetzes nach Art. 11 Abs. 4 Satz 1 PflWoqG, aufgrund derer im Regelfall eine Anordnung nach Art. 13 Abs. 2 PflWoqG erfolgt.

Am Tag der Überprüfung wurden in den geprüften Qualitätsbereichen keine erheblichen Mängel festgestellt.

Hinweise:

Es wird darauf hingewiesen, dass dieser Prüfbericht auf freiwilliger Basis veröffentlicht werden kann. Nähere Informationen hierzu enthält unser Schreiben vom 20.01.2012.

Falls Sie sich für eine freiwillige Veröffentlichung auf der Serviceplattform der FQA entschieden haben, haben Sie die Möglichkeit uns innerhalb eines Monats nach Zustellung des Prüfberichtes eine Gegendarstellung in elektronischer Form zu übermitteln. Die Gegendarstellung würde dann zeitgleich mit dem Prüfbericht auf der hierfür vorgesehenen Website zur Verfügung gestellt.

Die Gegendarstellung darf aus datenschutzrechtlichen Gründen keine personenbezogenen Daten enthalten.

Dieser Bericht hat lediglich informativen Charakter und stellt keinen Verwaltungsakt dar, so dass Widerspruch und Klage gegen diesen Bericht nicht möglich sind.

Im Abschlussgespräch wurde darauf hingewiesen, dass die FQA für Fragen und Beratung gerne

zur Verfügung steht.

Die Einrichtung, die Arbeitsgemeinschaft der Pflegekassenverbände in Bayern, die Regierung von Oberbayern, der Bezirk Oberbayern, das Referat für Gesundheit und Umwelt, das Sozialreferat und der MDK haben einen Abdruck dieses Schreibens zur Kenntnisnahme erhalten.